

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 39

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zerischen Protokoll betreffend Einfuhrbeschränkungen vom 8. September 1925 vorgelesen, werden die letzten schweizerischen Einfuhrbeschränkungen auf den 31. Dezember 1925 dahin fallen. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ihre Tätigkeit einstellen.

**Zolltariffragen.** Eine Konferenz von Vertretern ehemals einfuhrgeschützter Industrien und Gewerbe hat laut „Bund“ beschlossen, vom Bundesrat zu verlangen, daß verschiedene Positionen im Verhandlungstarif vom 5. November 1925 sofort in Kraft gesetzt werden, bevor gewisse Gewerbebezüge gänzlich rütmert seien. Eine Delegation unter Leitung von Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, will diese Wünsche dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vorbringen.

## Verschiedenes.

† **Schlossermeister Franz Müller in Gersau** starb am 12. Dezember im Alter von 92½ Jahren. Er arbeitete vom 13. bis ins 86. Lebensjahr in der Werkstatte gemeinsam mit seinem vor zwei Jahren verstorbenen Bruder, somit über 70 Jahre lang, und bewahrte bis zum letzten Tage einen klaren Geist und ein frisches Gedächtnis.

† **Spenglermeister Gottfried Gerber-Key in Zürich** starb am 12. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 64 Jahren.

† **Bootbauer und Wagnermeister Jakob Ritschard-Stähli in Oberhofen (Bern)** starb am 14. Dezember durch einen Herzschlag im Alter von 64 Jahren.

† **Kupferschmiedmeister Josef Müller in Sarnen** starb am 16. Dezember im Alter von 71 Jahren.

† **Zimmermeister Emil Graf in Zürich** starb am 17. Dezember im Alter von 83 Jahren.

## Literatur.

**Mittelholzers Perstenflug.** Man erinnert sich an die Spannung und Begeisterung, welche im Frühling dieses Jahres das ganze Schweizervolk in Atem hielten, als der Pilot Walter Mittelholzer auf dem Zürichsee zu seinem Flug nach Teheran aufstieg. Jedermann nahm Anteil an dem Gelingen dieses kühnen Planes, die Presse brachte fortlaufende Berichte aus Mittelholzers eigener, gewandter Feder, und schließlich kam es gar zu diplomatischen Schritten, als der Pilot in Smyrna von den türkischen Behörden zurückgehalten wurde. Die Spannung auf den literarischen und besonders den photographischen Ertrag dieses Fluges war umso größer, als man die außergewöhnlichen Fähigkeiten Mittelholzers auf diesem Gebiet früher schon kennen gelernt hatte. Sein Buch „Im Flugzeug dem Nordpol entgegen“, bei Drell Füßli in Zürich erschienen, enthält eine Fülle von Luftaufnahmen, die jedem Betrachter unvergeßlich bleiben, die aber noch weit überboten werden durch die Bildbeigaben dieses neuesten Bandes, den derselbe Verlag in sehr schöner Ausstattung soeben auf den diesjährigen Weihnachtstisch legt. Im Hinblick auf die Fülle des Gebotenen erscheint der Preis von 14 Franken als recht niedrig.

In zehn Etappen hat Mittelholzer die ungeheure Strecke bezwungen, gleich einem elegant fliegenden Vogel, welcher seinen Zug durch die Lüfte in ein rhythmisches

Auf und Ab gliedert. Jetzt sind wir, anhand dieser wunderbaren, in Kupfertiefdruck ausgeführten Tafeln und der sympathisch und bescheiden geschriebenen Textkapitel in der Lage, mitzuschauen, was der Flieger damals aus bald geringer, bald schwindelnder Höhe erblickte. Diese Bilder muß man sich nun freilich selbst ansehen, und nicht nur einmal, sondern immer wieder! Hier ist ein Meister der Kamera am Werk gewesen, der keine Gefahr scheute, wenn ein interessantes Objekt ihn lockte, und vor allem eine erstaunliche Fähigkeit der Bildkomposition offenbart. Es sind Aufnahmen da, welche persische Gebirgsgegenden aus 3000 Meter Höhe wiedergeben; sie sind wie ein Blick in das Buch der Erdgeschichte selbst. Aber auch wie eine dieser lehnggebauten persischen Städte in die Wüste gebettet daliegt, welch traumhaft — grotesker Anblick Bagdad dem Fliegenden bietet — dies sind wahrhaftige, tiefe Bereicherungen unserer Anschauung von der Welt. Ein Nachwort des bekannten Zürcher Geologen Prof. Dr. D. Flückiger rückt die wissenschaftliche Bedeutung dieser Aufnahmen durch sachlichen Kommentar in das gebührende Licht.

Der Textteil bereitet nicht minderen Genuß durch die Fülle seines Inhalts. Der Flug über den Demawend, den höchsten Berg Persiens, dessen Bezwingung dem Flug die Krone aufsetzte, oder etwa jener stille nächtliche Spazierflug in der mondbeschiedenen südlichen Zaubernacht, wo der Motor dem Menschen ein neues Gefühl der Gelöstheit und seligen Freiheit schenkt, bewiesen, daß dieser bahnbrechende Schweizer Pilot kein Sensationsjäger ist, sondern jedem Erlebnis die reise, menschliche Frucht abzugewinnen weiß. Alles in allem: eine herrliche Gabe für Schenkende und Beschenkte!

„**Spizbergen-Sommer.**“ Ein Buch der Entrückung und Ergriffenheit, ein Buch der Natur. Von Hermann Hiltbrunner. Geheftet 6 Fr., Leinwandband 9 Fr. Drell Füßli Verlag, Zürich.

Es gibt in der modernen Literatur viele bedeutende und originelle Weltfahrer, Virtuosen des Reisens und des Abenteuers. Der Schweizer Hiltbrunner gehört zu ihnen, aber er kann mit keinem seiner Wandergenossen verwechselt werden. Ihn kennzeichnet vor allem eine ungewöhnliche naturwissenschaftliche Bildung, welche mit seiner aufgewählten dichterischen Erlebnisraft eine wunderbare Vermählung eingeht: So stehen ihm menschliche und poetische Möglichkeiten ganz besonderer Art zu Gebote. Dieses Spizbergen-Buch, erlebt und geschrieben zur gleichen Zeit, wo Amundsen die Insel zum Ausgangspunkt seiner berühmten Expedition machte, ist ein Hymnus ohnegleichen auf die unbetretene, vorweltliche Natur. Sagenluft erfüllt es, Sehnsucht nach Erlösung vom Schein der Welt ist sein kaum in Worte zu fassender Stoff. Seine unvergeßlichen Schilderungen der Polarwelt, ihrer fast überfünftlichen Lichtspiele und Bergschicksale stellen im deutschen Schrifttum etwas Neues dar. Das Werk ist aufs beste ausgestattet und wird jedem Leser Stunden höchsten Genusses schenken.

**Die gerupfte Brant.** Erzählungen von Hermann Kurz. 262 Seiten 8°. 1925. Broschert Fr. 5.50, in Leinen gebunden Fr. 7.—. Drell Füßli Verlag, Zürich.

Neben seinen verdienstermaßen vielgelesenen Romanen hat Hermann Kurz im Laufe dieses Vierteljahrhunderts eine Reihe von Novellen geschrieben, die das urwüchsigste Erzählertalent dieses Dichters gleichfalls sehr eindrucklich beglaubigen. Der Band „Die gerupfte Brant“ vereinigt sechs Novellen, in denen sich Liebesgeschichten von Frauen und Jungfrauen abspielen. Mit den Dingen des Alltags aufs innigste verbunden und von ebenso eigenwilligem als liebenswürdigem Humor durchdrungen, erweist sich eine jede dieser Liebesgeschichten als eine im Laufe

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

als eine Frage der Güte und Dauerhaftigkeit des Innenanstriches anzusehen ist.

Wo sich die Auskünfte mit Obigem nicht in Einklang bringen lassen, liegen besondere Verhältnisse vor, die nicht überall aufgeklärt sind.

#### 6. Reibungswiderstände durch Inkrustierung.

Haben Sie bei Wasserleitungsröhren aus Schmiedeeisen oder Stahl ein rascheres Anwachsen der Reibungswiderstände durch Inkrustierung festgestellt als bei Gußrohren oder umgekehrt?

Es wurde um Angabe gebeten, ob bei Röhren mit großer Baulänge und glatter Innenfläche erheblich geringere Reibungsverluste gefunden worden sind. Bei Wasserrohren interessierte die Frage, ob und wie die Innenrostung vor sich geht, ob sie gleichmäßig sich auf die ganze Innenfläche verteilt oder ob sich einzelne dicke Rostknollen bilden.

Die sich widersprechenden Erfahrungen werden vermutlich auf die stark abweichende Zusammensetzung der Leitungswässer und größere oder geringere Mitführung von Luft zurückzuführen sein. In den meisten Fällen ist ein rascheres Anwachsen des Reibungswiderstandes der Wasserleitungsröhren aus dem einen Material gegenüber solchem aus dem andern nicht beobachtet; immerhin gehen zum Teil die Ansichten dahin, daß in Gußrohrleitungen Inkrustationen stärker auftreten als in Schmiede- und Stahlrohrleitungen mit glatter Innenfläche. Einige behaupten, bei Schmiedeeisen und Stahl seien die gebildeten Knollen stärker, aber mehr vereinzelt, bei Guß dagegen die Inkrustation gleichmäßiger aber im ganzen stärker; andere behaupten das Gegenteil. Ebenso lautet eine Auskunft, bei Gußeisen hasteten die Knollen nur oberflächlich, Eisen und sogar der Asphalt darunter seien gar nicht angegriffen; dagegen sei bei Schmiedeeisen und Stahl letzteres der Fall. Eine andere Auskunft das Gegenteil. Wenn die Knollenbildung ohne Angriff der Rohrwandungen vor sich geht, wird vermutet, daß diese Rostknollen aus Mangan und Eisen bestehen, die sich aus dem Wasser ausgeschieden haben. Die Rostknollenbildung ist bei Röhren mit geringer Durchfließgeschwindigkeit am größten. In einem Falle soll bei verzinktem Schmiederohr die Reibung schneller gewachsen sein, als bei asphaltiertem Schmiede- und Gußrohr.  
(Fortsetzung folgt.)

## Schweizerischer provisorischer Zolltarif.

(K-M) Wie bekannt, hat der Bundesrat am 5. November d. J. einen Beschluß gefaßt über die Abänderung des provisorischen Zolltarifs. Diese Maßnahme erfolgte aus handelspolitischen Gründen: die Verhandlungen mit verschiedenen Staaten, insbesondere mit Oesterreich und der Tschechoslowakei, haben immer mehr gezeigt, daß unser Gebrauchstarif kein taugliches Verhandlungsinstrument ist. Er hat nicht den Charakter eines Verhandlungstarifs, dessen Ansätze gegen entsprechende Konzessionen des Verhandlungsgenegers herabgesetzt werden können, um schließlich, nach Abschluß der Verhandlungsperiode, den eigentlichen Gebrauchstarif zu bilden. Unser Tarif vom Jahre 1921 ist schon ein Gebrauchstarif und hat als solcher die Resultate von allfälligen Verhandlungen bereits vorweggenommen. Die Konzessionen, die wir dem Ausland zu bieten in der Lage sind, können daher nur in Bindungen der gegenwärtigen Ansätze bestehen.

Bei den Verhandlungen hat sich jedoch gezeigt, daß unsere Unterhändler diesen Standpunkt gegenüber der Gegenpartei nicht aufrechterhalten können, da diese immer dazu neigt, unsern Gebrauchstarif als Verhandlungstarif

zu betrachten. Es mußte deshalb ein Tarif geschaffen werden, der die Voraussetzungen eines solchen Verhandlungstarifs erfüllt, indem er Ansätze aufweist, die es erlauben, in den gegnerischen Zolltarif Dreschen zu schlagen. Dieses Ziel hofft der Bundesrat mit dem vorliegenden provisorischen Generaltarif zu erreichen und hat es zum Teil auch schon erreicht in den soeben abgeschlossenen Verhandlungen mit Deutschland über ein provisorisches Zollabkommen. Wo dieser Tarif, welcher der deutschen Delegation vertraulich zur Kenntnis gebracht worden war, eine entscheidende Rolle gespielt hat.

In seiner Auffassung schließt sich dieser provisorische Generaltarif, der nicht mit dem Generaltarifentwurf verwechselt werden darf, der gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten liegt, an den heute in Geltung stehenden Gebrauchstarif vom Jahre 1921 an. Von den annähernd 1200 Positionen dieses Tarifs wurden 240, die handelspolitisch besonders wichtig sind, herausgenommen, wobei die neuen Ansätze im allgemeinen denjenigen des Generaltarifentwurfs entsprechen. Bei dieser Auswahl wurde sorgfältig darauf Bedacht genommen, daß keine Positionen einbezogen wurden, deren stärkere Belastung bei einem allfälligen Inkrafttreten eine spürbare Erhöhung der Lebenskosten mit sich bringen müßte. Wenn auch nicht auf sämtliche Positionen verzichtet werden könnte, so treten doch bei den Nahrungsmitteln, wie Fleisch, Schlachtvieh usw. keine Veränderungen ein, ebenso sind keine Erhöhungen für verschiedene Rohstoffe, z. B. Rohle, und für Halbfabrikate zu erwarten.

Art. 3 des Bundesratsbeschlusses sieht vor, daß der Bundesrat den Zeitpunkt bestimmen wird, an welchem die Änderungen ganz oder teilweise in Kraft treten sollen. Der Bundesrat wird dem Beispiel anderer Staaten, welche vorerst den Generaltarif in Kraft setzen und dann erst verhandeln, nicht folgen, sondern er wird versuchen, zu günstigen Handelsverträgen zu gelangen, indem er den provisorischen Generaltarif nur als Drohmittel verwendet. Sollten jedoch die Verhandlungen ergeben, daß der Gegner diesem Tarif nicht die Bedeutung beilegt, die ihm zukommt und dementsprechend seine Konzessionen einschränkt, so wird der Bundesrat nicht davor zurückschrecken, diesen Tarif ganz oder aber auch teilweise in Kraft zu setzen.

## 22. Jahresversammlung des schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in St. Gallen.

(Mitgeteilt.)

Der Hauptverhandlungsgegenstand: Richtlinien einer schweiz. Berufsberatungs- und Berufsbildungspolitik behandelt von Herrn E. Tanner, Vorsteher der Zentralstelle für Lehrlingswesen mußte auch diejenigen Kreise der Verbandsmitgliedschaft interessieren, welche das wirtschaftliche Leben verkörpern. So kam es denn, daß von der 160 Köpfe zählenden Versammlung, die sich im Kantonsratssaale bildete, gegen ein Drittel Vertreter des Gewerbestandes, der Industrie und des Handels waren. Ebenso stark vertreten waren die Berufsberater. Dazu kamen Vertreter von Behörden, Amtsstellen zur Durchführung des kant. Lehrlingswesens, kant. Arbeitsämter und weitere Interessenten. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und das Eidg. Arbeitsamt waren vertreten durch die Herren Dr. Bartholdi und Dr. Germann, der Schweiz. Gewerbeverband durch die Herren Niggli, Vizepräsident der Direktion, Nationalrat Kurer und Fürsprecher Galeazzi, Sekretär der schweiz. Kommission für Lehrlingswesen.

Tags zuvor hatte in der von annähernd 100 Personen besuchten Berufsberaterkonferenz Frau Lüthy-Zobrist,